



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Weingarten, Fakultät I,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Elementarbildung"
(Bachelor of Arts)**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Allgemeines	3
2. Aufbau	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	5
3.2 Modularisierung des Studiengangs	6
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	11
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	15
3.6 Qualitätssicherung	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	19
5. Institutionelles Umfeld	21
6. Zusammenfassende Bewertung	23
6.1 Gutachten	24
6.2 Beschluss	32

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten, Fakultät I, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Elementarbildung" wurde am 08.06.2007 in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. (AHPGS) eingereicht. Am 18.04.2007 wurde zwischen der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Die Antragsunterlagen wurden am 28.06.2007, am 06.07.2007 und am 17.07.2007 um erläuternde Unterlagen ergänzt. Am 16.06.2007 hat die AHPGS offene Fragen zu den Unterlagen gestellt, die am 29.06.2007 beantwortet wurden.

Der Antrag (Teil I) umfasst 39 Seiten (ohne Anlagen und Anhänge) und wurde mit folgenden Anlagen (Teil II) und Anhängen (Teil III) eingereicht:

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulübersichtstabelle – nach Modulen
- Anlage 3: Modulübersichtstabelle – nach Semestern
- Anlage 4: Personal- und sonstige Tabellen (17.07.2007 ergänzt)

- Anhang 1: Lebensläufe der Lehrpersonen des Studiengangs
- Anhang 2: Modulkatalog
- Anhang 3: Verleihungsurkunde, Diploma Supplement engl., Diploma Supplement dt. (28.06.2007)
- Anhang 4: Studien- und Prüfungsordnung der PH Weingarten für Studiengänge mit dem Abschluss "Bachelor" (Entwurf)
- Anhang 5: Satzung der PH Weingarten über das Auswahlverfahren für den Zugang zu Studiengängen mit dem Abschluss "Bachelor" (Entw.)
- Anhang 6: Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der PH Weing.
- Anhang 7: Evaluationssatzung der PH Weingarten
- Anhang 8: Richtlinien der PH Weingarten (Sicherung wiss. Praxis)
- Anhang 9: Grundordnung der PH Weingarten
- Anhang 10: Struktur- und Entwicklungsplan 2007 bis 2011 der PH Weingarten
- Anhang 11: Forschungsbericht 2003 bis 2005 der PH Weingarten

- Anhang 12: förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
- Anhang 13: Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
- Anhang 14: Ergänzung Berechnung Lehrbeauftragtenanteil
- Anhang 15: evalag Baden-Württemberg: Gutachten PH Weingarten 2005.

Laut den Entscheidungsgrundlagen des Akkreditierungsrats für die Genehmigung von Bachelor-/Masterstudiengängen in den einzelnen Bundesländern (Stand: 01.05.2005) gilt, dass in Baden-Württemberg Studiengänge nur befristet genehmigt werden. Die Entfristung findet nach der Akkreditierung statt.

Am 24. Juli 2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Elementarbildung" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2012 aus.

2. Aufbau

Der von der Pädagogischen Hochschule Weingarten, Fakultät I, eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Elementarbildung" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts (B.A.)" enthält die geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap. 6 des

Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang "Elementarbildung" ist ein an der Pädagogischen Hochschule Weingarten neu konzipierter Studiengang, für den nach erfolgreichem Abschluss der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) vergeben wird. Es handelt sich um einen Präsenz- Studiengang in Vollzeit, der 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst. Er kann in sechs Semestern studiert werden und wird erstmals zum WS 2007/2008 beginnen; er wird jedes Jahr jeweils zum Wintersemester angeboten werden. Der Studiengang ist für 30 Studierende ausgerichtet.

Studiengebühren fallen laut LHGebG in Höhe von 500 Euro pro Semester an. Abzüglich 15 % werden die Einnahmen laut Angaben der Hochschule für Lehraufträge und Tutorien eingesetzt werden (s. detaillierte Auflistung Antrag S. 9ff).

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeine Hochschulreife nachweisen. Bei der Auswahl der Studierenden wird die Abschlussnote der Hochschulreife berücksichtigt, sowie Punkte, die im Auswahlgespräch vergeben werden.

Die Absolvierenden des Studiengangs werden nach Aussage der Hochschule dazu befähigt, Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse auf allen Gebieten bei Kindern bis zum Alter von zehn Jahren einzuleiten, anzuregen, aufzugreifen und zu unterstützen bzw. zu fördern. Sie werden außerdem zur Leitung von Kindertagesstätten befähigt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird das Diploma Supplement ausgestellt, in dem sich detaillierte Informationen zum Studienverlauf und den Inhalten finden.

Fremdsprachige – insbesondere englischsprachige – Fachliteratur wird in verschiedenen Modulen berücksichtigt. Das Wahlpflichtmodul "Bilingualer Fremdspracherwerb in der Elementarbildung", das teilweise in englischer Sprache abgehalten wird, bietet eine Grundlage für eine spätere Tätigkeit an zweisprachigen Einrichtungen frühkindlicher Bildung.

Der Studiengang zielt darauf ab, Kompetenzen zur Erziehung und Bildung von Kindern im deutschsprachigen Raum zu vermitteln, auch wenn diese im Bereich bilingualen Lernens stattfindet. Ein Studierendenaustausch oder ein Auslandsstudium ist derzeit nicht vorgesehen.

Fernstudienelemente werden nicht angeboten, da sie aus Sicht der Studiengangleitung die Zielsetzung des Studiengangs, mit Kindern auf pädagogisch-psychologischer Grundlage arbeiten zu können, methodisch nicht unterstützen.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiengangs werden 180 Credits erworben; ein Credit entspricht einem Arbeitsumfang (workload) von 30 Stunden.

Es sind 24 Pflichtmodule vorgesehen und ein Wahlpflichtmodul zu 10 Credits. Von den insgesamt 5.400 Stunden workload für das gesamte Studium sind (je nach Wahlpflichtmodul) 1.395 bis 1.477 Stunden Präsenzzeit (Lehre i.e.S.) sowie 3.523 bis 3.605 Stunden Selbstlernzeit (Vor- und Nachbereitungszeit, Prüfungsvorbereitung usw.) vorgesehen, dazu kommen 400 Stunden workload für Praxismodule (vgl. Studienverlauf, Modulübersicht, Anlage 1 und 2).

Die Lehrveranstaltungen finden während der Vorlesungszeiten des Semesters in der Regel als wöchentlich zu jeweils gleicher Stundenzahl angebotene Präsenzveranstaltungen statt (vgl. Antrag S.6).

Die Studierenden absolvieren 24 Pflicht-Module (inkl. Bachelor-Abschlussarbeit) und ein Wahlpflichtmodul. 10 Credits sind für die schriftliche Ab-

schlussarbeit vorgesehen, dazu kommen 2 Credits für die mündliche Prüfung inkl. Vorbereitung.

Die Hochschule stellt sicher, dass die Lehrveranstaltungen so angeboten werden, dass in jedem Semester 30 Credits erworben werden können.

Der Aufbau des Studiengangs umfasst fünf Kompetenzbereiche, durch die ein inhaltlicher Zusammenhang und eine Strukturierung geschaffen wird, sowie die Vermittlung rechtlicher Grundlagen (vgl. Antrag S. 11f).

1) Pädagogische und psychologische Kompetenzen (6 Module, 47 Credits):

“Die Studierenden erwerben fundierte theoriebezogene und empirische Kenntnisse in pädagogischen und psychologischen Grundlagen und werden für individuelle Unterschiede (Heterogenität) in Entwicklungs-, Lern- und Bildungsbereichen hinsichtlich der Voraussetzungen, Bedingungen und Prozesse sensibilisiert“ (Module EW1, EW2, EW3 und PPS1, PPS2, PPS3).

2) Interdisziplinäre Kompetenzen (3 Module, 22 Cr.):

“Über den gesamten Studiengang hinweg erwerben die Studierenden fundierte Fähigkeiten hinsichtlich der Beobachtung, Analyse, Diagnostik und Förderung von Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozessen (Modul DF1), Sprachförderung (Modul DF2) sowie der Identifizierung von normabweichender Entwicklung (Modul DF3)“.

3) Domänenspezifische Kompetenzen (8 Module, 58 Cr.):

“Die Studierenden erwerben fundierte theoriebezogene und empirische Kenntnisse in den fachspezifischen Bildungsbereichen Sprache (Modul SL), Mathematik und Naturwissenschaften (Module MA und NW), Sozialwissenschaften (Modul SOZ), Gesundheit und Bewegung (Modul GB), Musik und Kunst (Module MU und ÄB), Religion (RB)“.

4) Berufspraktische Kompetenzen (4 Module, 24 Cr.):

“In zwei Blockpraktika (Module PRA-EB1 und PRA-EB2), einem semesterbegleitenden Praktikum (PRA-EB3) und einem mit einem Seminar zu Forschungsmethoden und Evaluation verknüpften Forschungspraktikum (PRA-EB4) lernen die

Studierenden, didaktisch fundierte Lernsituationen zu planen, mit Kindern zu gestalten, zu analysieren und zu evaluieren sowie das Verhalten und den Entwicklungsstand von Kindern in heterogenen Gruppen zu beurteilen und zu beeinflussen“.

5) Wissenschaftliche und Forschungskompetenzen (2 Module, 16 Cr.): “Im Modul WA (1. Semester) eignen sich die Studierenden Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens auf propädeutischer Ebene an. Mit dem Bachelor-Abschlussmodul (Abschlussarbeit und Kolloquium, 6. Semester) stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie ein Forschungsthema mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig bearbeiten können“.

6) Die Studierenden machen sich mit den rechtlichen Grundlagen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen vertraut (Modul JUR, 3 Cr.).

Im zu akkreditierenden Bachelorstudiengang werden folgende 24 Pflicht-Module und vier Wahlpflichtmodule, aus denen eins zu wählen ist, im Einzelnen angeboten:

EW1: Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft (7 Credits)

EW2: Frühkindliche Bildungsprozesse (10 Credits)

EW3: Umgang mit Heterogenität (8 Credits)

PPS1: Entwicklung und Lernen (8 Credits)

PPS2: Risiken und Gefährdung kindlicher Entwicklung (6 Credits)

PPS3: Prävention und Beratung (8 Credits)

DF1: Interdisziplinäre Kompetenzen: Diagnostik allgemein (6 Credits)

DF2: Interdisziplinäre Kompetenzen: Diagnostik und Förderung allgemein und sprachbezogen (9 Credits)

DF3: Interdisziplinäre Kompetenzen: Diagnostik und Förderung spezifisch (7 Credits)

SL: Sprachliche und literarische Bildung (9 Credits)

GB: Bildung im Bereich Gesundheit und Bewegung (6 Credits)

MU: Musikalische Bildung (6 Credits)

ÄB: Ästhetische Bildung (9 Credits)

MA: Mathematische Bildung (9 Credits)

NW: Naturwissenschaftliche Bildung (9 Credits)
RB: Religiöse Bildung (6 Credits)
SOZ: Sozialwissenschaftliche Bildung (4 Credits)
JUR: Rechtliche Grundlagen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen
(3 Credits)
PRA-EB 1: Blockpraktikum 1 (5 Credits)
PRA-EB 2: Blockpraktikum 2 (5 Credits)
PRA-EB 3: Semesterbegleitendes Praktikum (5 Credits)
PRA-EB 4: Forschungspraktikum (9 Credits)
WA: Wissenschaftliches Arbeiten (4 Credits)

Wahlpflichtmodule:

WM-BFE: Bilingualer Fremdsprachenerwerb in der Elementarbildung (10 Credits)
WM-INT: Integrative Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (10 Credits)
WM-LEI: Leitungskompetenzen und Management (10 Credits)
WM-SPF: Spielformen (10 Credits)

BAM-EB: Bachelor-Abschlussmodul (12 Credits).

In der Anlage zum Antrag finden sich eine grafische Darstellung des Studienverlaufs sowie zwei Modulübersichtstabellen (Anlagen 1 bis 3).

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab; es fallen Klausuren, Hausarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen, Portfolio und Projektarbeiten an. Auf S. 14 des Antrags findet sich eine Auflistung der Prüfungsform pro Modul.

Grundlagenveranstaltungen der Erziehungswissenschaft und Pädagogischen Psychologie sowie einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der domänenspezifischen Kompetenzen werden auch von Studierenden des Lehramts an Grund- und Hauptschulen belegt (vgl. Antrag S. 18).

Im Modulkatalog in Anhang 2 werden u.a. Aussagen zu den Lehrinhalten, den Kompetenzzielen der Module, den Lehr- und Lernmethoden, den

Voraussetzungen, der Verwendbarkeit der Module, den Studien- und Prüfungsleistungen als Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten nach ECTS, und dem Arbeitsaufwand gemacht. Die Dauer der Module erschließt sich aus den Anlagen 1 bis 3.

Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens werden im ersten Studiengangsemester in Modul WA erworben.

Der Praxisbezug wird insbesondere in folgenden Studienbestandteilen deutlich: bei den vier Praxismodulen (PRA-EB1 bis PRA-EB4) handelt es sich um zwei Blockpraktika (nach dem 1. und nach dem 2. Semester), ein semesterbegleitendes Praktikum im 4. Semester und ein Forschungspraktikum, das üblicherweise im 5. Studiengangsemester stattfindet.

Im Forschungspraktikum (PRA-EB4) wird nach Aussage der Hochschule eine praxisorientierte Forschungsfrage (Kleinkindforschung) entwickelt und ein eigenes Forschungsvorhaben durchgeführt. Das Modul dient insgesamt der Vermittlung von grundlegenden Forschungskompetenzen, u. a. auch im Hinblick auf die Bachelor-Arbeit.

Die Praktika innerhalb der Praxismodule PRA-EB1 und PRA-EB2 in der sich an das 1. und 2. Studiengangsemester anschließenden vorlesungsfreien Zeit werden in Kompaktform angeboten. Kompaktformen sind auch in den Wahlpflichtmodulen WM-INT, WM-LEI und WM-SPF des Wahlbereichs im 5. und 6. Semester vorgesehen.

Die häufigsten Lehrformen im Präsenzteil sind Seminare und Vorlesungen, darüber hinaus finden Projektseminare und Übungen statt. Tutorien werden die Veranstaltungen ergänzen.

Manche Module erstrecken sich über mehr als ein Semester. Als Grund hierfür gibt die Hochschule an, dass dadurch eine kontinuierliche und aufeinander aufbauende Auseinandersetzung mit Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozessen besser gewährleistet werden kann. Außerdem wird so eine enge Verflechtung zwischen verschiedenen Kompetenzbereichen hergestellt. Inhalte aus den pädagogischen, psychologischen und domänenspezifischen Bereichen

werden in den interdisziplinären Modulen (Module DF1, DF2 und DF3) wiederholt aufgegriffen und mit diagnostischen Fragestellungen und/oder Fördermaßnahmen verbunden (z.B. Analyse mathematischer Vorausläuferfähigkeiten und deren Anregung und Förderung). Eine Verdichtung der Module auf lediglich ein Semester würde nach Aussage der Hochschule diesem Gedanken widersprechen, weil dann in jedem Semester nur sehr wenige domänenspezifische Bildungsbereiche angeboten werden könnten, die dann im Verlauf des Studiums nicht wieder auftauchten (vgl. Antworten auf die Fragen der AHPGS).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

In den vergangenen Jahren ist laut den Antragstellenden die Bedeutung der frühkindlichen Bildung – nicht zuletzt wegen der Ergebnisse der PISA-Studien – verstärkt ins öffentliche und politische Bewusstsein gerückt. Es wurde deutlich, dass in Deutschland bislang insbesondere der Bildungsaspekt im Elementarbereich gravierend unterschätzt wurde. Es liegen bisher nur wenige wissenschaftliche Forschungen für diesen Bereich vor. Die Akademisierung professioneller vorschulischer Erziehung und Betreuung von Kindern wird auf europa- und bundespolitischer Ebene immer wieder gefordert. Die Pädagogische Hochschule Weingarten sieht ihre Stärke darin, für eine enge Verzahnung vorschulischer und grundschulischer Bildung zu sorgen, was sie besonders im diagnostischen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Arbeit mit Erziehungsberechtigten für entscheidend hält.

Eine Auflistung anderer Hochschulen, an denen Studiengänge im Bereich Elementarbildung angeboten werden findet sich im Antrag S. 19f.

Der Studiengang vermittelt berufliche Handlungskompetenz, um selbstständig und zielgerichtet Erziehungs- und Bildungsaufgaben für Kinder bis zum Alter von zehn Jahren übernehmen zu können. Dies wird nach Aussage der Hochschule durch ein Studium folgender fachlicher Gegenstandsbereiche erzielt:

- "Pädagogik und Psychologie bei Kindern bis zum Alter von zehn Jahren;
- Diagnostik und Förderung der frühkindlichen Entwicklung und Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache;
- Inhalte sprachlicher, mathematisch-naturwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher, musikalischer, ästhetischer, religiöser und gesundheits- sowie bewegungspädagogischer Bildungsbereiche.
- Hinzu treten Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen der Arbeit an Kindertageseinrichtungen. Vier Praktikumsmodule tragen dazu bei, dass die Studierenden schon ab dem ersten Semester theoretische Inhalte in der beruflichen Praxis anwenden lernen.
- Außerdem lernen die Studierenden wissenschaftliches Arbeiten und stellen dies mit einer forschungsorientierten Abschlussarbeit unter Beweis, die in einem Kolloquium zu verteidigen ist" (Antrag S. 21).

Der Abschluss qualifiziert die Studierenden zu Fachleuten für pädagogische Bildungsarbeit (einschließlich der Diagnostik und Förderung) mit Kindern bis zu 10 Jahren, die

- über fundierte theoriebezogene und empirische Kenntnisse der pädagogischen und psychologischen Grundlagen in Entwicklungs-, Lern- und Bildungsbereichen verfügen und für individuelle Unterschiede (Heterogenität) sensibilisiert sind;
- über fundierte theoriebezogene und empirische Kenntnisse in den fachspezifischen Bildungsbereichen Sprache, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Gesundheit und Bewegung, Musik und Kunst sowie Religionspädagogik verfügen;
- Kinder fördern können, indem sie Bildungsprozesse in verschiedenen Bereichen analysieren, initiieren, aufgreifen und unterstützen können;
- ihre Kenntnisse diagnostisch in der Beobachtung und Analyse kindlicher Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse anwenden können, insbesondere auch mit Blick auf die Entwicklung des Spracherwerbs und auf normabweichendes Verhalten;
- berufliche Einsatzfelder der Frühförderung und der kindlichen Erziehungs- und Bildungsarbeit in mehreren studienbegleitenden Praktikumsmodulen kennen gelernt haben und rechtliche Grundlagen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen kennen.

Der Studienabschluss befähigt zu beruflichen Tätigkeiten mit Bezug auf frühkindliche Pädagogik sowie mit Bezug auf das soziale Umfeld von Kindern einschließlich der Arbeit mit Erziehungsberechtigten und er befähigt zur Leitung und/oder pädagogischen Beratung von Einrichtungen frühkindlicher Erziehung und Bildung (vgl. Antworten auf die Fragen der AHPGS: Vermittlung dieser Fähigkeiten insbesondere in den Modulen PPS3, WM-LEI, WM-INT, PRA-EB4).

Eine Laufbahnbefähigung für den Schuldienst ist mit dem Abschluss nicht verbunden.

Es ist möglich, dass sich die Landesgesetzgebung in Baden-Württemberg ändert und es zukünftig auch Interessierten mit fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife (z. B. Erzieherinnen mit Berufserfahrung) möglich sein wird, nach Bestehen einer gesonderten Eingangsprüfung ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg in einem Studiengang im Bereich Elementarbildung aufzunehmen (vgl. Antrag S. 22f).

Bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wird nach Aussage der Hochschule von der Gleichstellungsbeauftragten darauf geachtet, dass in den sechs Forschungszentren (vgl. Kapitel 5) Themen mit Bezug auf die gesellschaftspolitische Gleichstellung von Frauen und Männern („Gender“-Themen) behandelt und in den Fakultäten solche Themen in das Vorlesungsverzeichnis aufgenommen werden. Bei der Neugestaltung von Studiengängen achtet die Gleichstellungsbeauftragte auf entsprechende Aspekte. Bis 2011 soll der Anteil der Frauen auf Professorenstellen auf ein Drittel angehoben werden. Im Wissenschaftlichen Dienst soll das stellenplanmäßige Zahlenverhältnis zwischen Männern und Frauen ausgeglichen sein. Bei der Besetzung von Stellen für Tutorien und wissenschaftlichen Hilfskräfte achtet die Gleichstellungsbeauftragte darauf, dass auch männliche Studierende angemessen berücksichtigt werden. Die Gleichstellungsbeauftragte hilft durch Beratung bei der Entwicklung wissenschaftlicher Karrieren, besonders bei Wiedereinstieg und Quereinstieg. Sie bietet Hochschulangehörigen mit Kindern Beratung an und wirkt in

Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen darauf hin, dass Einrichtungen zur Kinderbetreuung geschaffen werden.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Nach Aussage der Antragstellenden gibt es zur Lage auf dem Arbeitsmarkt noch keine tragfähigen Studien; den Bedarf sehen sie gegeben. Angesichts der bildungspolitischen Debatten ist hinsichtlich einer Akademisierung der frühkindlichen Bildung auf erziehungswissenschaftlich-bildungswissenschaftlicher Grundlage davon auszugehen, dass die ersten Absolvierenden des Studiengangs "Elementarbildung" der Pädagogischen Hochschule Weingarten im Sommersemester 2010 die Hochschule verlassen werden und dann für eine bis dahin auf dem Arbeitsmarkt zu erwartende Nachfrage sofort bereit stehen werden.

Eine von der Hochschule thematisierte Konkurrenzsituation könnte entstehen gegenüber Absolvierenden sozialpädagogischer Studiengänge an Fachhochschulen (vgl. Antrag S. 24). Für diese Konkurrenzsituation sind die PH-Absolvierenden nach Aussage der Hochschule bestens vorbereitet. Als weiteres Konkurrenzgebiet wird der Bereich der Leitung von Kindertagesstätten angeführt. Hier ergibt nach Aussage der Hochschule der Vergleich mit Entwicklungen in anderen Berufsfeldern, dass in der Regel schnell ein Verdrängungswettbewerb zu Lasten nicht akademisch ausgebildeten Fachpersonals entsteht, sobald akademisch ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Im Bereich der politischen Willensbildung gibt es Ansätze, welche den Arbeitsmarkt für akademisch gebildete Erzieherinnen bzw. Erzieher als zukunftssträftig einschätzen.

Die Absolvierenden des Studiengangs "Elementarbildung" werden in besonderem Maße qualifiziert für:

- "die wissenschaftliche Konzeption und Begleitung sowie Evaluation von Bildungsangeboten für Kinder, wissenschaftlich fundierte Lernbegleitung und Entwicklungsförderung von Kindern,
- die Beratung und Evaluation der Kindertageseinrichtungen eines Trägers in einem bestimmten Sprengel,

- außerunterrichtliche pädagogische Arbeit im Grundschulbereich (z.B. an Schulen mit Ganztagsbetreuung)
- Leitungsfunktionen an Kindertagesstätten,
- Tätigkeiten in geeigneten Buch- oder Medienverlagen
- im wachsenden Markt der Betreuung von Kindern entsprechender Doppelverdiener oder hoch bezahlter Alleinerziehender eine selbstständige Tätigkeit als Tagesbetreuer/-in oder eine Tätigkeit an privaten oder betrieblichen Kindertageseinrichtungen" (Antrag S. 23).

Im europäischen Ausland werden Erzieherinnen und Erzieher in der Regel akademisch ausgebildet. Diese Entwicklung weist auf einen Aufholbedarf innerhalb des deutschen Bildungswesens hin.

Die Antragstellenden gehen für die Zukunft von einer Nachfrage nach dem Studiengang "Elementarbildung" aus, welche die Zahl der zur Verfügung stehenden 30 Studienplätze übersteigen wird. Zahlreiche Interessierte haben sich über Studienkonzept, -inhalte und -ziele sowie Studienbeginn erkundigt.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang werden zunächst durch die allgemeine "Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Bachelorstudiengänge" (s. Anhang 4, Entwurf) geregelt werden. In § 2 (1) werden die Zugangsvoraussetzungen aufgeführt: "Zur Aufnahme des Studiums kann nur zugelassen werden, wer

1. das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt;
2. nachweist, dass er ein Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen hat, sofern die Zulassung auf Grund einer Satzung der Hochschule hieran geknüpft ist,
3. die Eignung für die besonderen Anforderungen des Studiums im Sinne des § 58 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes nachweist, sofern die Zulassung

auf Grund einer Satzung der Hochschule an die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren geknüpft ist.“

Besonderheiten des zu akkreditierenden Studiengangs finden sich in dieser Studien- und Prüfungsordnung in “§ 28 Studiengang Elementarbildung mit dem Abschlussgrad “Bachelor of Arts” (B.A.)” (akademischer Grad; Gesamtumfang in Credits; Wahlpflichtbereich; Übersicht mit den erforderlichen Modulen im Pflicht- und Wahlbereich, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnungspunkte sowie die Gewichtung der Prüfungen).

Sollten sich mehr als 30 Personen bewerben, tritt das Auswahlverfahren in Kraft, das in Anhang 5 zum Antrag (Satzung der PH Weingarten über das Auswahlverfahren für den Zugang zu Studiengängen mit dem Abschluss “Bachelor”) zunächst allgemein geregelt ist. Als Auswahlkriterien gelten die Abschlussnote der Hochschulzugangsberechtigung und Punkte, die bei einem etwa halbstündigen Auswahlgespräch zu Motivation und Eignung vergeben werden. § 6 der Satzung über das Auswahlverfahren besagt:

“(1) Die Auswahl erfolgt nach einer Rangliste, welche anhand einer Punktzahl gebildet wird, bei der

1. bis zu 30 Bewertungspunkte nach Maßgabe der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
2. bis zu 15 Bewertungspunkte nach Maßgabe der auf den jeweiligen Studiengang bezogenen sonstigen Leistungen und Auswahlmerkmale zu vergeben sind.

(2) Die bis zu 30 Bewertungspunkte, die für die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung erreicht werden können, werden in Zehntelschritten mit jeweils einem Punkt vergeben, beginnend mit 3,9 = 1 Punkt und endend mit 1,0 = 30 Punkte. Die Note 4,0 ergibt 0 Punkte.“

Die sonstigen Leistungen und Auswahlmerkmale gemäß §6 Abs. (1) Nr. 2 für den Studiengang Elementarbildung bestehen in (§ 7):

“einem Auswahlgespräch von in der Regel 30 Minuten, wenigstens jedoch 15 Minuten Dauer vor einer Auswahlkommission gemäß §4 Abs. (4) über die Eignung zu einem Studium und einer daran anknüpfenden beruflichen Tätigkeit auf dem Gebiet der frühkindlichen Bildung, wobei nach dem Urteil der

Auswahlkommission eine Punktzahl zwischen null und fünfzehn Punkten vergeben wird.“

3.6 Qualitätssicherung

Studieninteressierte können Informationen und die wichtigsten Ordnungen von den Internetseiten der Pädagogischen Hochschule Weingarten abrufen. Die Studiengangverantwortlichen und die sonstigen Lehrenden des Studiengangs sind in regelmäßigen Sprechstunden telefonisch und darüber hinaus per E-Mail ansprechbar. Bei der Beratung der Studierenden berücksichtigt die Pädagogische Hochschule Weingarten, dass in den verschiedenen Phasen des Studiums verschiedene Beratungsmaßnahmen erforderlich sind. Eine Darstellung findet sich auf S. 27 des Antrags.

Seit 2001 wurde die Hochschule regelmäßig durch die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (Mannheim) evaluiert. Die Pädagogische Hochschule Weingarten hat auf Empfehlung eines von ihr selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens der Evaluationsagentur Baden-Württemberg „Zur künftigen Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Weingarten“ (2005) – siehe dort, S. 36 – eine für beide Fakultäten zuständige gemeinsame Studienkommission gemäß § 26 LHG eingerichtet, die sich für die Vollständigkeit des Lehrangebots, für die Qualität und Organisation der Lehre sowie für die Diskussion und Einführung neuer Studiengänge verantwortlich zeichnet. Im WS 2004/1005 wurden alle Lehrveranstaltungen der ehemaligen Fakultät I, im WS 2005/2006 der ehemaligen Fakultät II evaluiert. Entwicklungsziel bis 2011 ist, dass die Fakultäten die Lehrevaluation unterstützen und darauf mit hochschuldidaktischen Maßnahmen mit dem Ziel der Qualitätssicherung reagieren. Eine Mitwirkungspflicht der Lehrenden ergibt sich aus der Evaluationssatzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten (vgl. Anhang 7). Konkrete Ziele finden sich im Struktur- und Entwicklungsplan 2007 bis 2011 (vgl. Anhang 10, insbesondere S. 78).

Im Sommersemester 2007 wird ein neuer Fragebogen entwickelt und ab dem WS 2007/08 in beiden Fakultäten eingesetzt. Ab 2008 werden Online-Befragungen durchgeführt. Problematisch erscheinende Ergebnisse werden in

der gemeinsamen Studienkommission diskutiert, welche geeignete Maßnahmen beschließt.

Der Fragebogen wird in zwei Schritten eingesetzt: zur Zwischenbefragung der Studierenden in der Mitte des Semesters und zur Schlussbefragung in der vorletzten Semesterwoche. Von der Auswertung der Befragungsergebnisse abgesehen, erstellen die Dekane Lehrberichte an das Rektorat, die als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen dienen. Der Senat wird im Sommersemester 2007 die Fakultätsvorstände im Rahmen von Zielvereinbarungen mit der Auswertung der Lehrevaluation beauftragen und aufgrund der gewonnenen Daten entsprechende, verbesserte Lehrberichte anfordern.

Die erste Kohorte verlässt die Hochschule planmäßig zum Ende des Sommersemesters 2010. Nach Angaben der Antragstellenden wird die Hochschule ein entsprechendes Erhebungsinstrument für Verbleibsstudien und Berufsweganalysen entwickeln.

Zur Verbesserung der hochschuldidaktischen Kompetenzen des Personals führt die Pädagogische Hochschule Weingarten jährlich einen Tag der Lehre durch.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Für die Lehre im Bachelorstudiengang "Elementarbildung" stehen 18 Professorinnen und Professoren zur Verfügung sowie vier weitere Lehrende der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Außerdem werden 12 Lehrbeauftragte beschäftigt. Von insgesamt 162,47 Stunden Lehrleistung erbringen Lehrbeauftragte im Studiengang "Elementarbildung" eine Lehrleistung von 42,5 Stunden, dies sind 26,14 %. 109 von 162,47 Stunden Lehrleistung, also 67,09 %, werden von Professoren (Lehrpersonen der Laufbahngruppen C und W BBesO) erbracht, und 11 Stunden, dies sind 6,77%, von den weiteren Lehrenden (nicht professoral). Detaillierte Personaltabellen finden sich in der Anlage 4 (gegliedert nach Personen und

Lehrgebieten, nach Organisationseinheiten/Fakultäten und Deputaten, Personen und Semesterdeputaten).

Studiengangleiterin ist Prof. Dr. Katja Mackowiak. Alle Modulverantwortlichen sind hauptamtlich Lehrende ProfessorInnen der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

Zu Lehrbeauftragten dürfen nur Personen bestellt werden, welche mindestens über diejenige oder eine dieser gleichwertige akademische Qualifikation verfügen, welche mit dem Studiengang vermittelt wird, in dessen Lehrangebot ihre Lehrveranstaltung ausgebracht ist.

Von 71 sogenannten nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden der Pädagogischen Hochschule Weingarten sind 44 Personen in der Verwaltung eingesetzt, 27 Personen sind in den zentralen Einrichtungen tätig.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die Pädagogische Hochschule Weingarten ist auf insgesamt 9 Gebäude verteilt. Die derzeitige Hauptnutzfläche gemäß Bestandsaufnahme vom 18.09.2006 beträgt 17.359 m², davon ca. 5.000 m² für fachspezifische Aufgaben, darunter zentrale Unterrichtsräume mit 2.164 m². Der Flächenanteil der Labore und Werkstätten beträgt 1.321 m², auf die bildungswissenschaftlichen Fächer entfällt ein Flächenanteil von ca. 1.040 m².

Der Bachelor Studiengang "Elementarbildung" (30 Studienplätze) greift auf die vorhandenen Räume der Pädagogischen Hochschule Weingarten zurück. Zudem stellt die Hochschule mit dem „Grundschulzentrum“ einen organisatorischen Rahmen für Arbeitswerkstätten zur Verfügung. Die räumliche Unterbringung hat sich stark verbessert, da das Land Baden-Württemberg der Pädagogischen Hochschule Weingarten einen großen Teil eines Gebäudes überlassen hat, in dem bis 2005 das Staatliche Versorgungsamt untergebracht war. Die neuen Räume sind zum Teil noch frei.

Die gemeinsame Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Hochschule Ravensburg-Weingarten (FH) verfügt derzeit über einen Bestand von ca. 290.000 Medieneinheiten (und 500 laufenden Zeitschriften). Der Etat zur Vermehrung beträgt für 2007 ca. 140.000 Euro. Für Beschaffung, Katalogisierung, Ausleihe usw. stehen 14 Mitarbeiterinnen auf 11,5 Stellen zur Verfügung. Die Bibliothek ist werktags von 08:30 bis 19:00 Uhr geöffnet, die Ausleihe von 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr (am Montag und Mittwoch) bzw. bis 18:00 Uhr (am Dienstag und Donnerstag) bzw. bis 15 Uhr (am Freitag).

Zugangsmöglichkeiten für Studierende bestehen auch über einen elektronischen Zugang. Innerhalb der Bibliothek stehen den Studierenden über 90 Arbeitsplätze, davon ca. 20 Plätze mit Internet-PC und 1 Platz zur Nutzung von AV-Medien, zur Verfügung. Die Bibliothek ist an das Funk-LAN der Pädagogischen Hochschule Weingarten angeschlossen.

Über das Portal ReDI (Regionale Datenbankinformation Baden-Württemberg) wird der Zugang zu einer Fülle elektronischer Medien und Dienste angeboten (vgl. Antrag S. 32).

Die 2005 gegründete Zentrale für Innovation, Medien und Technologien (ZIMT) ist die Dienstleistungseinrichtung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für die Informations- und Kommunikationstechnologien und für Neue Medien. Sie ist für Erwerb, Einführung, Betrieb und Wartung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zuständig; sie berät die Lehrenden bei der Beschaffung von Soft- und Hardware. Sie arbeitet mit anderen Pädagogischen Hochschulen eng zusammen, vor allem im Bereich von E-Mail und Webpräsenz und verantwortet die Hörsaaltechnik.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten stehen PC-Räume mit 79 Geräten sowie einzelne Arbeits- und Druckerstationen in den Fluren zur Verfügung. Die Räume können für Lehrveranstaltungen und für freies Arbeiten der Studierenden benutzt werden. Ein Notebook-Raum ist nur für Lehrveranstaltungen und Schulungen gedacht (11 Geräte). In allen PC-Räumen sind Drucker, in manchen auch Beamer vorhanden.

Studierende und Mitarbeiter können mit ihren Notebooks in etlichen Bereichen des Campus und in ausgewählten externen Bereichen über W-LAN arbeiten.

Die von der ZIMT betriebene Lernplattform Moodle bietet u.a. ein Autorentool zum Erstellen eigener Kurse.

Angaben zu Finanzmitteln finden sich im Antrag S. 34.

Die förmliche Erklärungen zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs liegt vor.

5. Institutionelles Umfeld

Die Pädagogische Hochschule Weingarten ist Nachfolgerin des 1947 gegründeten Reutlinger Pädagogischen Instituts, das 1958 die Bezeichnung Pädagogische Hochschule erhielt. Sie ist in den Barockbauten des Klosters Weingarten auf dem Martinsberg untergebracht. Die Stadt Weingarten bildet zusammen mit der angrenzenden Stadt Ravensburg das Zentrum Oberschwabens. Die Hochschule bietet zusammen mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten (FH) eine Vielfalt von Studien-Angeboten u.a. in Pädagogik, Ingenieurwissenschaften, Sozialwesen, Journalismus an. Als eine von sechs Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs ist die Pädagogische Hochschule Weingarten zuständig für die Ausbildung von Lehrkräften in wissenschaftlichen Studiengängen für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen. Studiengänge des Lehramtes an Sonderschulen gibt es an der Pädagogischen Hochschule Weingarten nicht.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten werden derzeit (Stand: 26.07.2007) folgende Studiengänge angeboten:

- Grundständige Lehramtsstudiengänge: Grund- und Hauptschule, Realschule
- Diplompädagogik
- Promotionsaufbaustudiengang
- Weiterbildender Master-Studiengang Schulentwicklung
- Konsekutiver Master-Studiengang Berufliche Bildung – Maschinenbau, gemeinsam mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten (FH)

- In Vorbereitung: Bachelor-Studiengang Medien- und Bildungsmanagement.

Zu Beginn des Sommersemesters 2007 waren 2.343 Studierende an der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingeschrieben. Unterrichtet werden die Studierenden von 48 Professoren, 93 wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie von 59 Lehrbeauftragten.

Die Pädagogische Hochschule Weingarten bündelt ihre wissenschaftliche Arbeit in sechs Forschungszentren:

- Zentrum für Elementar- und Primarbildung
- Zentrum für Sekundarbildung und Ausbildungsfähigkeit
- Zentrum für Lernen mit digitalen Medien
- Zentrum für politisch-ökonomische und ethische Bildung
- Zentrum für Schulentwicklung/ Professionalisierung
- Zentrum für Regionalität und Schulgeschichte.

Das Zentrum für Elementar- und Primarbildung widmet sich unter Forschungs- und Entwicklungsperspektive der Frage, wie Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit lernen und wie diese Entwicklung unterstützt werden kann. Diese Fragen werden aus den Perspektiven der verschiedenen Fachdisziplinen heraus erforscht und bearbeitet. Dabei wird sowohl interdisziplinär als auch domänenspezifisch vorgegangen, wobei eine kindzentrierte Sichtweise im Vordergrund steht.

Ein ausführlicher Forschungsbericht für die Jahre 2003 bis 2005, aus welchem sich auch die Forschungsschwerpunkte des Fachs Elementarbildung ergeben, findet sich in Anhang 11.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten werden derzeit ca. 40 Promovierende betreut; ein während des Semesters einmal wöchentlich tagendes, interdisziplinäres Habilitanden- und Doktorandenkolloquium unter der Leitung zweier Hochschullehrer dient dem wissenschaftlichen Austausch.

Die Fakultät I in ihrer heutigen Form wurde zum 01.10.2006 eingerichtet und umfasst die Fächer Erziehungswissenschaft, Evangelische Theologie,

Katholische Theologie, Gemeinschaftskunde/Politikwissenschaft, Geographie, Geschichte, Haushalt/Textil, Pädagogische Psychologie, Philosophie/Ethik, Sachunterricht, Soziologie, Sport und Wirtschaftslehre.

Die Fakultät I ist im zu akkreditierenden Studiengang federführend; Lehrende beider Fakultäten erbringen in diesem Studiengang Lehrleistungen.

6. Zusammenfassende Bewertung

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,
- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadeneempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den

Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

6.1 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung fand für die Bachelor-Studiengänge "Elementarbildung" sowie "Medien- und Bildungsmanagement" gemeinsam statt. Das folgende Gutachten bezieht sich somit auf die beiden genannten Studiengänge.

Vorwort

Die Vor-Ort-Begutachtung an der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge "Elementarbildung" und "Medien- und Bildungsmanagement" erfolgte am 24. Juli 2007.

Im Einführungsgespräch, geleitet von Prof. Dr. Jakob Ossner, Rektor der Pädagogischen Hochschule, werden das Entwicklungskonzept der Hochschule vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demografischen Veränderungen und des verstärkten Wettbewerbs zwischen den Hochschulen sowie die Entwicklungsperspektiven der zur Akkreditierung anstehenden Bachelor-Studiengänge diskutiert.

Hierbei wird deutlich, dass Entwicklung der beiden Studiengänge unter anderem auf Empfehlungen des Gutachtens der Evaluationsagentur Baden-Württemberg für die Pädagogische Hochschule Weingarten aus dem Jahr 2005 gründen, darüber hinaus aber auch im Struktur- und Entwicklungsplan 2007 – 2011 der Hochschule enthalten sind.

Die in den Studiengängen angestrebten Kooperationen mit weiteren Institutionen sind ebenfalls Ausflüsse der o. a. Gutachten, auch vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen um die Verknüpfung und aktivere Nutzung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen.

In der Diskussion werden Optimierungspotenziale und anstehende Prozessveränderungen in den Strukturen der Hochschule sowie der beiden Bachelor-Studiengänge offen andiskutiert, so dass die komplette Vor-Ort-

Begutachtung von einer Kultur der Offenheit und konstruktiven Entgegennahme von Anregungen geprägt ist.

Bachelor-Studiengang "Elementarbildung"

Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang "Elementarbildung" bietet eine neue Entwicklungsperspektive für Beschäftigte im Bereich Elementarbildung, die derzeit bundesweit ca. 45.000 Beschäftigte umfassen. In diesem Bereich beträgt der Anteil an Akademiker/-innen lediglich 2%.

Für die Einrichtung dieses Studiengangs wurde 2006 eine neue W2-Professur eingerichtet und mit Prof.'in Dr. Katja Mackowiak besetzt.

Das Ziel des Studiengangs ist klar beschrieben, allerdings fehlt derzeit noch eine eindeutige Berufsbezeichnung der Absolventinnen und Absolventen im Vergleich zu den Erzieherinnen. Ausgangspunkt der Entwicklung des Studiengangs war, eine Qualifizierungs- und Entwicklungsperspektive für die Beschäftigten im Bereich Elementarbildung zu schaffen. Das derzeit noch gültige Hochschul- bzw. Zulassungsrecht in Baden-Württemberg gewährt allerdings nur sehr eingeschränkt Möglichkeiten, Fachkräften mit langjähriger Berufspraxis den Zugang zu ermöglichen. Es ist aber abzusehen, dass die aktuellen politischen Entwicklungen (vgl. auch BerufszVO vom 20. April 2006, § 1 ff.) hier in absehbarer Zeit einen leichteren Zugang schaffen werden.

Aktuell hat die Hochschule ca. 90 Bewerbungen, aus denen 30 für die erste Kohorte ausgewählt werden. Diese haben vornehmlich Abitur und meist keine vorherige Berufspraxis. Die Auswahl erfolgt nach einem Gewichtungssystem, in welchem derzeit die Abiturnote mit 2/3 und ein Auswahl- und Motivationsgespräch mit 1/3 einfließen. Besonders hier muss die Hochschule sicherstellen, dass die berufspraktische Nähe gewährleistet ist, um eine Verwertbarkeit der im Studiengang erworbenen Kompetenzen in den Kindergärten sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, insbesondere der Fachschule für

soziale Berufe, ist geplant und hat teilweise auch schon begonnen, muss aber noch weiter intensiviert werden.

Um die Anerkennung der Studiengänge in der Praxis und damit auch die Chancen der Absolvierenden zu erhöhen, sieht die Fachschule für soziale Berufe es als wesentlich, eine Art "Anerkennungsjahr" im Anschluss an den Studiengang in das Gesamtkonzept zu integrieren.

Bildungsziele des Studienkonzepts

Das Studienkonzept orientiert sich am Kompetenzbegriff mit dem Ziel der Vermittlung praxisnaher Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Modularisierung des Studiengangs zieht folgende Kompetenzbereiche nach sich:

- pädagogische und psychologische Kompetenzen (6 Module, 47 Credits)
- interdisziplinäre Kompetenzen (3 Module, 22 Credits)
- domänenspezifische Kompetenzen (8 Module, 58 Credits)
- berufspraktische Kompetenzen (4 Module, 24 Credits)
- wissenschaftliche und Forschungskompetenzen (2 Module, 16 Credits)
- rechtliche Kompetenzen (1 Modul, 3 Credits).

Die Praxisnähe wird sichergestellt über vier Praktika. Das ursprüngliche Ziel, den Studiengang als Perspektive für im Bereich der Elementarbildung Tätige zu definieren, sollte weiter verfolgt werden. Hier zeigt sich die Pädagogische Hochschule bemüht, ist aber abhängig von den Rahmenbedingungen, die das Landeshochschulrecht derzeit definiert.

Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Konzept ist an den Rahmenvorgaben zur Einrichtung von Bachelor-Studiengängen ausgerichtet und erfüllt die Anforderungen. Die Anwendung der ECTS-Kriterien sowie die Verfolgung der Modularisierung sind gegeben.

Die Zielsetzung des Studiengangs, die Absolvierenden dazu zu befähigen, "Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse auf allen Gebieten bei Kindern bis zum Alter von 10 Jahren einzuleiten, anzuregen, aufzugreifen und zu unterstützen bzw. zu fördern" sowie die Leitung von Kindertagesstätten zu übernehmen, kann voraussichtlich erreicht werden (vgl. Zusammenfassende Darstellung des Antrags der PH Weingarten auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Elementarbildung", S. 5). Insbesondere für den Bereich der

Outcome-Orientierung verweist die Gutachtergruppe aber auf die wesentliche Anforderung der Praxisorientierung. Über die Kooperation mit der Fachschule für soziale Berufe muss sichergestellt werden, dass der Studiengang zu einer hohen Praxisorientierung mit tiefem wissenschaftlichen Hintergrund führt.

Prüfungssystem

Die Bildungsziele bilden die geforderte Vorgabe für die Prüfungen. Diese wiederum werden dann wissens- und kompetenzorientiert erfolgen. Die Prüfungsdichte und -organisation ist so strukturiert, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet ist.

Durchführung des Studiengangs

Die qualitative sowie die quantitativ personelle, sachliche wie räumliche Ausstattung für den Studiengang sind gegeben. Allerdings sollte die Pädagogische Hochschule ein Augenmerk darauf legen, für eine personelle Kontinuität einzustehen. Der Aufbau eines Studiengangs ist immer mit Kompetenzaufbau verbunden. Die Kompetenzsicherung ist daher eine zentrale Anforderung, um die Qualität des Studiengangs sowie den Kompetenzerhalt in der Hochschule zu sichern.

Für den Bereich Elementarbildung verfügt die Pädagogische Hochschule über einige Lernateliers und -werkstätten (z. B. Montessori), die sicherstellen, dass verschiedenartige Methoden zum Einsatz kommen.

Von Seiten der Studierenden wird der Pädagogischen Hochschule eine gute Betreuungsqualität testiert, die aber teilweise noch optimiert und erweitert werden könnte. Dadurch könnten die Auswirkungen personeller Veränderungen im Bereich der Lehre durch intensive Tutorenbetreuung gemindert bzw. teilweise kompensiert werden.

Studiengangübergreifende Betrachtung

Systemsteuerung der Hochschule - Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule sieht eine regelmäßige Lehrevaluation vor, die derzeit noch über Papierbefragung erfolgt, ab dem kommenden Wintersemester 2007/08 aber voraussichtlich als Online-

Evaluation erfolgen wird. Geplant sind zwei Befragungen der Studierenden je Lehrveranstaltung, eine zur Semestermitte und eine zum Semesterende. Zielsetzung ist, dass dadurch jede Lehrveranstaltung einmal pro Jahr evaluiert werden kann.

Die Ergebnisse werden an die entsprechenden Lehrenden sowie den Studiendekan weitergegeben, bei Defiziten folgen Optimierungs- und Veränderungsgespräche.

Bezüglich der externen Qualitätssicherung im Sinne einer "Verbleibevaluation" wird die Hochschule neue Instrumente entwickeln, da der Verbleib der Absolvierenden bisher aus den Lehramtsstudiengängen definiert war. Eine solche "Verbleibevaluation" – insbesondere auch für den Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" bietet dann auch die Möglichkeit, ein Netzwerk für künftige Praktika aufzubauen und die Praxisnähe zu sichern.

Von Seiten der Studierenden wird der Pädagogischen Hochschule eine gute Betreuungsqualität testiert, die aber teilweise noch optimiert und erweitert werden könnte. Dadurch könnten die Auswirkungen personeller Veränderungen im Bereich der Lehre durch intensive Tutorenbetreuung gemindert bzw. teilweise kompensiert werden.

Die Qualitätsphilosophie für den Studiengang "Elementarbildung" orientiert sich an einem thematisch ganzheitlichen Ansatz, so dass Disziplinen z. B. als sprachliches Lernen oder naturwissenschaftliches Lernen definiert sind und sich nicht ausschließlich auf Teildisziplinen reduzieren.

Transparenz und Dokumentation

Die Darstellung des Studiengangs in Form von Dokumenten und der Veröffentlichung über elektronische Medien (z. B. Internet) ist gegeben. Die Wirksamkeit wird dadurch testiert, dass für den ersten Studiengang der beiden Disziplinen bereits jeweils ca. 90 Bewerbungen um die 30 zur Verfügung stehenden Studienplätze erreicht wurden.

Dennoch ist es für die künftige Berufsbezeichnung der Absolvierenden im Bereich "Elementarbildung" noch erforderlich, eine praxisnahe Definition zu finden, die aber eine deutliche Differenzierung zu dem bisherigen Abschluss der "staatlich anerkannten Erzieherin" zulässt. Dies ist wesentlich für die Perspektiventwicklung der Studieninteressierten, aber auch für die Marktdurchdringung der Pädagogischen Hochschule.

Die Modularisierung der Studiengänge sollte für die Zukunft auch dahingehend überprüft werden, in welcher Weise Synergien zwischen den beiden Studiengängen dergestalt erreicht werden können, dass Module übergreifend zum Einsatz kommen. Das unterstützt dann zusätzlich den Austausch zwischen den Studierenden und den künftigen Fachexperten.

Abschließende Zusammenfassung: konstruktive Kritik, Empfehlungen

Studiengangübergreifend

Medienausstattung

Die Medienbereitstellung sollte auf das ZIMT konzentriert, dezentrale Bestände zusammengeführt werden, um einerseits einen optimierten Ressourceneinsatz, andererseits einen studienoptimalen Medienzugang zu gewährleisten.

Mit der Einführung des Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" setzt sich die Pädagogische Hochschule Weingarten in die Pflicht, die Medienausstattung stets auf dem aktuellen Stand zu halten und die dafür erforderlichen Finanzierungsmittel sicherzustellen.

Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren (Dienstleistern, Marktakteuren und Nachfragern) in den beiden Studienfeldern wird dringend empfohlen. Insbesondere für die jeweils notwendigen Praxisleistungen der Studierenden ist sicherzustellen, dass gegenüber möglichen Praktikumsgebern die Erwartungen an die Aufgaben im Praxisfeld konkretisiert sowie die Qualitätssicherung für die Praxiszeiten sichergestellt wird.

Die Kooperation sollte aber nicht nur außerhalb der Hochschule, sondern noch stärker zwischen den beiden Fakultäten sowie den unterschiedlichen Fächern dieser Fakultäten erfolgen. Die interdisziplinären Ansätze sind deutlich zu erkennen, enthalten aber weiteres Umsetzungspotenzial. Die stärkere Vernetzung der Studiengänge ist hier als erstes Umsetzungspotenzial hervorzuheben.

Modulentwicklung

Die Modularisierung sollte künftig den Ansatz verfolgen, mehrfach verwend- und einsetzbar zu sein. Für die Pädagogische Hochschule hat dies die Folge, dass Ressourcen optimaler genutzt werden, zum anderen bestimmte Elemente (z. B. im Bereich der Online-gestützten Trainings) auch über die Hochschule hinaus vermarktet und zum Einsatz kommen können.

Dadurch werden die Qualitätssicherungsbemühungen über die Grenze der Hochschule hinaus wirksam.

Forschung an der Pädagogischen Hochschule

Mit der Einrichtung der beiden Studiengänge geht die Hochschule auch die Verpflichtung ein, in diesen Bereichen Forschungsschwerpunkte zu setzen. Die Begleitforschung – auch in Zusammenarbeit mit den Praxisstellen und Praktikumsgebenden Unternehmen und Institutionen – kann dazu dienen, die Studiengänge weiterzuentwickeln, Praxisanforderungen zu identifizieren. Vortragsreihen könnten dann dazu dienen, die Erkenntnisse der Begleitforschung zu vermitteln und die Pädagogische Hochschule dadurch über die eigentliche Lehr- und Forschungstätigkeit hinaus auch als Innovationszentrum "Lern- und Lehrforschung" zu platzieren.

Qualitätssicherung

Die Pädagogische Hochschule verfügt über ein strukturiertes und nachvollziehbares System der Qualitätssicherung. Dennoch ist zu empfehlen, eine höhere Transparenz der Evaluationsergebnisse herzustellen. Dies könnte über erweiterte Tutoren-, Paten- und Mentorensysteme erreicht werden.

Sicherung der Personalkapazitäten

Die Hochschule muss eine personelle Kontinuität in den beiden Studiengängen sicherstellen, um die Zukunftsfähigkeit der für die Bachelor-Studiengänge "Elementarbildung" und "Medien- und Bildungsmanagement" zu erreichen. Dafür ist vor allem auch für den Bereich "Elementarbildung" zwingend erforderlich, Prof.'in Dr. Katja Mackowiak an der Pädagogischen Hochschule

zu halten und eine Perspektive über die derzeitige W2-Professur hinaus zu definieren.

Bachelor-Studiengang "Elementarbildung"

Entwicklung einer Berufsbezeichnung für Absolventinnen und Absolventen
Um die Akzeptanz in der Berufspraxis zu erreichen, sollte sich der Fachbereich "Elementarbildung" damit auseinandersetzen, eine Berufsbezeichnung zu entwickeln, die einerseits eine klare Differenzierung zum Abschluss als Erzieherin zulässt, andererseits aber auch die praxisnahe Einsetzbarkeit der vorhandenen Kompetenzen erkennen lässt.

Anpassung der ECTS-Struktur

Im Studiengang "Elementarbildung" ist derzeit eine Unausgewogenheit der Credits pro Studienjahr festzustellen.

Die Pädagogische Hochschule wird daher aufgefordert, die geplante Struktur nochmals transparent darzustellen und die Anregungen der Gutachtergruppe in der Überarbeitung der Konzeption mit aufzugreifen. Ziel muss sein, pro Semester 30 Credits (pro Studienjahr 60 Credits) nicht zu überschreiten.

Interkulturalität

Im Studiengang sollte der Interkulturalität mehr Raum gegeben werden. Die Praxiszeiten bieten hier zwar Ansatzmöglichkeiten, darüber hinaus sollten aber auch wissenschaftliche Ansätze integriert werden, z. B. auch im Bereiche der Wahlmodule. Sofern hier auch Sprachkompetenzen aufgebaut werden, ist darauf zu achten, sich nicht ausschließlich auf die englische Sprache zu konzentrieren, sondern zu prüfen, welche weiteren Sprachen hier insbesondere von Nutzen sein könnten (z. B. türkisch).

Zugangsmöglichkeiten zum Studiengang

Vor allem für diesen Studiengang und dessen Zukunftsfähigkeit ist es wichtig, sich nicht ausschließlich auf die Zielgruppe mit Hochschulzugangsberechtigung zu konzentrieren. Die Gutachtergruppe sieht es als zentrales Ziel, den Zugang für die Zielgruppe mit Fachhochschulreife oder mit langjähriger quali-

fizierter Berufspraxis zu ermöglichen und unterstützt die Pädagogische Hochschule dabei, dieses Ziel zu erreichen.

Am Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Viola Herrmann, Universität Erfurt (Vertretung der Studierenden)

Dr. Silke Hetzer, Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Kurt Johnen, Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Heinz Mandl, Ludwig-Maximilians Universität München

Jürgen Schatz, IHK Bodensee-Oberschwaben in Weingarten (Vertretung der Berufspraxis)

6.2 Beschluss

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.07.2007 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Elementarbildung", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/08 als Vollzeitstudium angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren ab Beginn des Studienganges im Wintersemester 2007/08 und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 1 (1) am 30.09.2012.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Im Studiengang "Elementarbildung" ist derzeit eine Unausgewogenheit der Credits pro Studienjahr festzustellen. Die Pädagogische Hochschule ist aufgefordert, die Struktur des Studienganges zu überarbeiten und sicherzustellen, dass pro Semester 30 Credits (pro Studienjahr 60 Credits) nicht überschritten werden.

- Die Ordnungen sind in genehmigter Form vorzulegen. Der Prüfungsordnung ist eine Rechtsprüfung beizulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Wintersemesters 2007/08 erfolgt sein. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Für darüber hinaus gehende Empfehlungen wird auf das Gutachten verwiesen.

Freiburg, den 18. September 2007